

Versicherungen für MSB-Mitglieder ab 01.01.2018



I. Rundumschutz-Versicherungspaket

Alle Sparten gelten für den Mitteldeutschen Sängerbund e.V. und alle seine Mitgliedsvereine und Chöre und die dort aktiven und passiven Mitglieder.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung / den versicherten Maßnahmenträger.

Deckungssumme für - Sach- und Personenschäden € 5.000.000

Mit gleicher Deckung mitversichert:

- Mietsachschäden an Immobilien¹
- Be- und Entladeschäden an fremden KFZ²
- Bearbeitungs-, Tätigkeitsschäden¹
- Umweltbasishaftpflicht
- Umwelt- / Gewässerschäden

Weitere versicherte Risiken:

- Nutzung Internettechnologie € 1.000.000
- Schlüssel-, Codekartenverlust³ € 300.000
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen¹ € 100.000
- Mitglieder-, Besucherhabe¹ € 500.000
Auf dem Versicherungsgrundstück und bei
Veranstaltungen
- Ansprüche aus Benachteiligungen € 25.000
(AGG-Risiken)
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Vermögensschäden € 300.000
- Bauherrenhaftpflicht bis Baukosten
in Höhe von € 1.000.000

Selbstbeteiligung:

SB¹- 50 €, SB²- 10%, mind. 50 €, SB³- 10%, mind. 50 €, max. 500 €

- Integriet ist eine erweiterte Veranstalterhaftpflicht für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Besuchern.
- Erweiterter versicherter Personenkreis: Alle ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die nicht Mitglied im Verein sind.
- Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG



Versicherte Leistungen:

Übernahme der angemessenen Vergütungen eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes; Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, sowie Kosten des Gerichtsvollziehers; Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten- Prozessen; Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

Versicherter Personenkreis:

Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter / innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder. Alle haupt-, ehren- und nebenberuflich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer / innen. Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen, jeweils für ihre Tätigkeit gemäß Satzung.

Versicherungssumme:	je Schadensfall:	in Europa	€ 1.000.000
	je Schadensfall:	Weltweit	€ 100.000
Strafkautionen sind beschränkt auf:		in Europa	€ 200.000
		Weltweit	€ 100.000

Versicherungsumfang:

A) Grundsätzlich sind über den allgemeinen Vereins-Rechtsschutz gedeckt:

- ▶ Straf-Rechtsschutz
- ▶ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ▶ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ▶ Sozialgerichts-Rechtsschutz
- ▶ Vertrags-Rechtsschutz
- ▶ Steuer-Rechtsschutz
- ▶ Daten- Rechtsschutz

B) Immer mitversichert ist zusätzlich: Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versicherungssumme:	je Schadensfall:	in Europa	€ 500.000
	je Schadensfall:	Weltweit	€ 100.000
Strafkautionen sind beschränkt auf:		in Europa	€ 500.000
		Weltweit	€ 100.000

Selbstbeteiligung: Der Vertrag ist ohne Selbstbeteiligung

UNFALLVERSICHERUNG



Versicherte Risiken (auszugsweise)

Nach den Unfallversicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

- Als Unfall gilt auch:
- ▶ wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen und Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.
 - ▶ der Tod durch Blitzschlag
 - ▶ Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren)
 - ▶ Erstickten und Ertrinken

Versicherte Personen:

Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Chorleiter / innen (ohne Namensnennung; Chorleiter / innen müssen in der Personenanzahl / -meldung mitgerechnet werden)

Versicherungsumfang:

Versichert sind **alle Unfälle** während ihrer Vereinstätigkeit

(z.B. bei Proben, Übungsstunden, Auftritten, Veranstaltungen, Vereinsversammlungen, Ausflügen), sowie auf den Hin- und Rückwegen

Versicherte Leistungen:

Todesfallsumme	40.000 €
Invaliditätsumme (bei 100%)	80.000 €
Unfall-Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	30 €
Bergungskosten	10.000 €
Kosten für kosmetische Operationen nach einem Unfall	10.000 €
Kurkosten / Reha-Beihilfe	10.000 €

Hinweis: Schadensmeldungen immer über die MSB-Geschäftsstelle